

KOMMENTAR

GdP für Demokratie

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen



Das Jahr 2024 läuft auf vollen Touren und so sind in den ersten Monaten des Jahres schon wieder viele Dinge passiert, die uns als Gesellschaft, aber insbesondere auch als Polizei, fordern und vor neue Herausforderungen stellen. Da wären zum einen die Bauernproteste, welche aufgrund von politischen Entscheidungen das Land für einige Augenblicke stilllegen. Zum anderen gab es aber auch ein Treffen von AfD-Mitgliedern, Mitgliedern der Werteunion, Unternehmern und einem Mitglied der Identitären Bewegung. Über die Wucht des medialen Echos konntet ihr euch selbst ein Bild machen. Dass dies zu Recht so laut und vehement war, ist aus meiner Sicht absolut nachvollziehbar und richtig. Womit ich mich jedoch schwer tue, ist die Art der Kommunikation und des Diskurses. So wird von uns als Polizei

und auch von uns als GdP verlangt, sich auf eine Seite – die aus Sicht des Einzelnen immer die Richtige ist – zu stellen. Jedoch werde ich und auch unser Vorstand immer wieder betonen, dass wir als Polizei sowohl per Gesetz als auch aus unserem Rollenverständnis heraus zur politischen Neutralität verpflichtet sind. Daraus ergibt sich, dass wir einzig und allein der Verfassung und den jeweiligen Gesetzen verpflichtet sind. Die Bevölkerung muss von der Polizei erwarten dürfen, dass sie Gesetze und Verordnungen – unabhängig von politischen Ausrichtungen und Parteibüchern – durchsetzt.

Im Rahmen unseres eigenen Wirkens haben wir ganz klar unsere gewerkschaftspolitischen Ziele im Blick, unabhängig der parteipolitischen Vorhaben unserer Verhandlungspartner. Hierbei stellen wir uns eindeutig gegen jede Form des Extremismus und der Diskriminierung sowie gegen jegliche menschenverachtende Einstellung und Politik.

Selbstverständlich erwarten wir von unseren Mitgliedern sowie von allen Kolleginnen und Kollegen, dass sie fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, sowohl im Dienst als auch im Privaten. Dies bedeutet nicht, dass wir uns einem kritischen Diskurs über gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen verwehren, im Gegenteil! Wir sehen gerade in diesem eine Chance für eine Lösungsfindung in vielen Bereichen. Aber dies erwarten wir auch von der Politik und deren Entscheidungsträgern! Wir als GdP und die Institution Polizei müssen frei von politischer Einflussnahme sein. Denn nur so kann es eine für alle gerechte Polizei geben.

An dieser Stelle möchten wir die Politik darauf hinweisen, dass Vertrauen in die Polizei ein Zeichen von Wertschätzung ist. Dies bedeutet nicht, dass Probleme nicht

eindeutig benannt werden sollen oder gar dürfen. Aber es ist niemandem geholfen, wenn Beamte für getroffene Maßnahmen, ohne ordentliche und objektive Ermittlungen, öffentlich angeklagt werden, um so die Meinungen und Interessen der einen oder anderen Partei oder politischen Ausrichtung zu bedienen. Das ist Populismus in Reinkultur. Und dieser hilft am Ende nur denen, die die Polizei als neutrale Institution schwächen oder für eigene Interessen missbrauchen wollen.

Apropos Wertschätzung! Diese zeigt sich auch darin, dass Beschlüsse, welche durch den Landtag verabschiedet wurden, so umzusetzen sind, wie dies der jeweilige Beschluss vorsieht. Hier zielen wir auf den Entschließungsantrag zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung ab. Dieser sieht vor, ab dem 30. Juni 2024 die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auf 5 Euro pro Stunde anzuheben. Im Gegenzug soll die Wechselschichtzulage in Höhe von 51,13 Euro brutto pro Monat entfallen. Da dies eine langjährige und immer wieder eingebrachte Forderung der GdP Thüringen war, sind wir sehr froh über die Berücksichtigung im aktuellen Haushalt.

Jetzt liegt es an Finanzministerin Heike Taubert, diesen Beschluss bis zum 30. Juni 2024 umzusetzen. Jegliche Machtspiele und sich daraus ergebende Verzögerungen sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar und ein Zeichen mangelnder Wertschätzung.

Wir als GdP Thüringen sind uns bewusst, dass dies für alle schwierige und kaum planbare Zeiten sind. Gerade deswegen ist dieser Entschließungsantrag, welcher durch die Fraktionen von Rot-Rot-Grün und die Gruppe der FDP gefasst wurde, ein Zeichen, dass sich die Politik teilweise darüber im Klaren ist, welche wichtige Rolle unseren Kolleginnen und Kollegen aktuell und auch in Zukunft zukommt. ■



GdP INTERN

Gelebte Demokratie

Berlin. Der zweitägige Mitbestimmungsgipfel der Gewerkschaft der Polizei (GdP) fand am 29. und 30. Januar in Berlin statt, um die Stärkung der Beschäftigtenrechte ins Zentrum zu rücken. Die Veranstaltung, die als Austauschplattform diente, zog Teilnehmer aus allen Bereichen der Bundesrepublik an, darunter Gewerkschafter, Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war der Besuch der Bundesinnenministerin Nancy Faeser als Ehrengast. In ihrem Grußwort lobte sie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Polizei: „Ich schätze, dass wir uns immer fair und sachlich austauschen, auch und gerade wenn wir einmal unterschiedlicher Meinung sind.“ Faeser betonte die Bedeutung des fairen Dialogs, unabhängig von Meinungsverschiedenheiten.

Der Mitbestimmungsgipfel bot in verschiedenen Diskussionsforen und Arbeitsgruppen eine intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Themen. Zu den Diskussionsforen gehörten unter anderem „Nachwuchs dringend gesucht!“, das sich mit Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen in der Polizei beschäftigte, sowie das Forum zur digitalen Transformation der Arbeitswelt unter Berücksichtigung der Mitbestimmung der Beschäftigtenvertretung.

Die Diskussionen im Rahmen des Gipfels behandelten Fragen zur Mitbestimmung als gelebte Demokratie in der Dienststelle und setzten sich mit der digitalen Transformation der Arbeitswelt auseinander. Insbesondere das Projekt P20 stand im Fokus, während die Teilnehmer die Herausforderungen

der Beschäftigtenvertretungen für ihren jeweiligen Bereich beleuchteten.

Die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Jasmin Fahimi, würdigte in ihrem Grußwort das grundlegende Engagement zur Mitbestimmung. Die Veranstaltung endete mit einem Austausch zur Transformation der Arbeitswelt und Mitbestimmung. Dabei standen Fragen zur Digitalisierung bei der Polizei, die Rolle der Beschäftigtenvertretungen als besondere Herausforderungen im Mittelpunkt. Gesucht werden auch innovative Dienstvereinbarungen zu diesen Themen.

Der Mitbestimmungsgipfel diente nicht nur der intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, sondern auch dem Ziel, die vielfältigen Mitbestimmungsthe-

men und -möglichkeiten in der Belegschaft bekannter zu machen. Die GdP plant, den Schwung dieser Veranstaltung in die Landesbezirke mitzunehmen und darüber zu beraten, wie die Beschäftigtenmitbestimmung in Zeiten des demografischen Umbruchs breiter und populärer gemacht werden kann. Der Ausblick für 2024 ist geprägt von der Fortführung und Umsetzung der besprochenen Ziele.

Insgesamt bietet der Mitbestimmungsgipfel der GdP eine solide Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und den Austausch über die Herausforderungen der Mitbestimmung in der Polizei. Es gilt nun, die vielen Ideen und Anregungen aus dem Gipfel in praktisches Handeln der Mitbestimmungsgremien umzusetzen. ■



Arbeitsgruppen diskutierten Einzelthemen.

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



Rabatte und Nachlässe für ALLE GdP-Mitglieder!

www.polizeisozialwerk.de



FÜRSORGE

Was ist los mit der Beihilfe?

Die GdP hatte durch ihre Mitglieder bereits im Jahr 2023 erfahren, dass die Beihilfebearbeitungszeiten weit über die Zeiten der Fristsetzung der Rechnungslegung hinausgehen. Da dies nach Auffassung der Gewerkschaft nicht mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn in Einklang steht und für die betroffenen Beamtinnen und Beamten immer wieder zu unangenehmen Verhandlungen mit Ärzten und Abrechnungsstellen führten und bis heute führen, wurde dieses Thema aufgegriffen und über verschiedene Wege an die richtigen Stellen gebracht. Ziel war dabei die deutliche Verkürzung der Bearbeitungsfristen auf zwei bis drei Wochen. Das dies möglich ist, hatte die Thüringer Beihilfestelle in der Vergangenheit bereits unter Beweis gestellt. Der GdP liegen mehrere Schreiben und Informationen vor, wo Finanzministerin Heike Taubert dazu Stellung nimmt.

Wir müssen leider feststellen, dass die Bearbeitungszeiten auch im Jahr 2024 zum Teil weiter steigen. Aktuell gibt es mehrere Anträge mit Bearbeitungszeiten von über neun Wochen und länger. Die anschließenden Zahlungen erfolgen dann also erst drei Monate nach Einreichung des Antrages. Die jetzt gegebenen Bearbeitungszeiten von zehn Wochen überschreiten nach Meinung der GdP deutlich die Zielrichtung der Vorgaben von der Finanzministerin Taubert.

Was wird dazu berichtet, wie läuft es derzeit dazu in den Entscheidungen der Ministerin Taubert? Seitens des TFM wurden Ende November 2023 weitere Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungsdauer deutlich und nachhaltig zu senken. Neben dem Einsatz von Verstärkern in der Beihilfestelle wurde als weitere Maßnahme die vorübergehend zeitlich vorgezogene Bearbeitung der online gestellten Beihilfeanträge durch Ausweitung von Telearbeit und Homeoffice für die Beihilfestsetzer angewiesen. Dazu

wurde auch die Onlinebeantragung weiter beworben. Soweit mit dieser Maßnahme eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer der Onlineanträge im Vergleich zu denen in Papierform verbunden ist, wird dieser Umstand mit Blick auf die Verkürzung der

stand zukünftig wieder dauerhaft für beide Formen der Antragsstellung abzusenken.

Soweit kritisiert wird, dass den Beschäftigten nicht bekannt sei, ob der Beihilfeantrag eingegangen ist, da seitens der Beihilfestelle keine Information erfolge, wird dargelegt, dass die Erteilung

einer Eingangsbestätigung zu in Papierform gestellten Beihilfeanträgen nicht erforderlich ist und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. So würde aufgrund einer solchen Zusatzarbeit die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge zusätzlich ansteigen. Bei der Beihilfebearbeitung handelt es sich um ein Massenverfahren mit monatlichen Eingängen von ca. 14.000 Anträgen, wovon bisher zwei Drittel in Papierform gestellt werden. Soweit die Beihilfeanträge allerdings online gestellt werden, erfolgt die Bereitstellung einer Quittungsdatei mit allen Antrags- und Belegdaten. Da der aktuelle Bearbeitungsstand von allen Beihilfeberechtigten auf der Internetseite der Beihilfestelle tagesaktuell eingesehen werden kann, sind auch telefonische Anfragen zum Bearbeitungsstand – zumindest soweit sie Eingänge nach dem dort genannten Datum betreffen – nicht erforderlich. Der direkte Link zur Internetseite der Beihilfestelle lautet: <https://tlf.thueringen.de/landesbedienstete/beihilfe>. Ministerin Taubert versichert weiter, dass an der weiteren Verringerung der Bearbeitungszeiten kontinuierlich gearbeitet wird.

Wer also schnell sein Geld von Beihilfe zurückerstattet haben will, muss einen Onlineantrag stellen. Das stellt uns als GdP nicht zufrieden, ist aber zumindest eine Möglichkeit zur Verbesserung. Die GdP-Forderung der Bearbeitungszeit für Beihilfeanträge von zwei bis drei Wochen ist der Ministerin bekannt. Nicht nur die Beamten haben Pflichten, sondern auch der Dienstherr. ■

Bearbeitungszeiten hingenommen. Der Bearbeitungsstand wird für beide Antragsformen daher nunmehr getrennt auf der Internetseite der Beihilfestelle dargestellt. So wurden nach Angaben auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Finanzen vom 1. Februar 2024 die Beihilfeanträge in Papierform mit Eingang vom 27. bis 29. November 2023 und die Onlinebeihilfeanträge mit Eingang vom 4. bis 8. Januar 2024 bearbeitet. Daraus ist ersichtlich, dass es bei der Bearbeitung der Onlinebeihilfeanträge bereits zu signifikanten Verringerungen bei der Bearbeitungszeit gekommen ist. Die Beihilfestelle ist bestrebt, den Bearbeitungs-



POLIZEI INTERN

Finanzministerin muss entscheiden

Die Geschäftsordnung der Thüringer Polizeisportkuratoriums sieht eine Jahrestagung des Gremiums vor. Diese fand am Donnerstag, 18. Januar 2024, im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in Erfurt statt.

Ausführlich stellte Polizeidirektor Andreas Röhner, Sportbeauftragter der Thüringer Polizei, das vergangene Jahr mit seinen sportlichen Höhepunkten dar. Im Jahr 2023 wurden dabei die 29. Deutschen Polizeimeisterschaft im Schießen vom 13. bis 16. Juni 2023 in Suhl und der 1. Gemeinsame Treppenlauf der Rettungskräfte am 2. Dezember 2023 in Oberhof, fünf Polizeimeisterschaften, drei Bestenermittlungen sowie die erfolgreiche Teilnahme Thüringer Kolleginnen und Kollegen an Deutschen Polizeimeisterschaften beleuchtet. In der Sitzung beschlossen zudem die Behördenleiter den Sportkalender der Thüringer Polizei für das Jahr 2024. Damit stehen die Veranstaltungen fest und es können entsprechende Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Die Mitglieder des TPSK diskutierten intensiv die weitere Entwicklung des Polizeisports in der Thüringer Polizei. So wurde seitens der TPSK-Mitglieder beschlossen, im Jahr 2024 ein gemeinsames Sportfest der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei gleichzeitig mit dem Zentralen Gesundheits- und Präventionstag in Erfurt auf dem Gelände der Kranichfelder Straße durchzuführen. Darüber hinaus

erfolgte durch den Sportbeauftragten der Thüringer Polizei die Vorstellung weiterer Vorhaben zur Fortschreibung des Erlasses zum Sport in der Thüringer Polizei.

Die regierungstragenden Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag hatten mit Beschluss des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 in der Plenarsitzung im Thüringer Landtag am 20. Dezember 2023 einen Entschließungsantrag angenommen (DS 7/9288). Demnach wird „[...] die Landesregierung gebeten, eine Ausdehnung nicht tariflich geregelter Arbeitsbedingungen für Beamte und Tarifbeschäftigte als Zeichen der Wertschätzung [...] zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der Teilnahme am Dienstsport und deren Anrechnung als Arbeitszeit.“ Mit dieser Initiative nimmt der Landtag eine mehrjährige Forderung der Personal-/Interessenvertretungen insbesondere der GdP Thüringen auf. Auf Bitten des Hauptpersonalrats wurde durch die Stabsstelle Sport/TMIK in der Jahrestagung TPSK die Zustimmung aller Behördenleiter eingeholt. Ein Initiativantrag mit Umsetzungs-

vorschlägen wurde an das Thüringer Finanzministerium gestellt und lässt uns dem Ziel einen Schritt näher kommen. Der Ball liegt nun im Feld des Thüringer Finanzministeriums und bei Finanzministerin Heike Taubert. Die GdP begrüßt diese Entwicklung und informiert, sobald eine Entscheidung erfolgt ist.

Beim Erlass zum Sport in der Thüringer Polizei – Pilotprojekt Kraft-/Fitnesssport sowie Schwimmen – gab es Neuigkeiten. Auf Beschluss des Thüringer Polizeisportkuratoriums sollen mit Blick auf die Ausübung von Kraft-/Fitnesssport die Rahmenbedingungen des Dienstsports angepasst werden. Zunächst wird ein einjähriges Pilotprojekt in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei mit Beginn zum 1. April 2024 genehmigt, welches nach Maßgabe des § 26 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz (ThürBeamtVG) Dienstunfallschutz und Arbeitszeit gewährt.

Folgende Bedingungen sind dabei zu beachten: Für die Sportarten Laufen, Radfahren, Schwimmen sowie Kraft-/Fitnesssport kann der Dienstvorgesetzte die individuelle Ausübung genehmigen, wenn die Teilnahme am dienstplanmäßigen Dienstsport nicht möglich ist. Die Genehmigung der individuellen Ausübung der o. g. Sportarten als Dienstsport erfolgt mit der Maßgabe, dass diese in Kleingruppen von mindestens zwei Personen erfolgt, wobei ein Beamter vom Dienstvorgesetzten zur fachlichen Aufsicht bestimmt und aktenkundig benannt wird. Die Genehmigung/Anordnung des Dienstsportes ist entsprechend zu dokumentieren. Hierbei entstehende Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder, Mitgliedschaftsbeiträge etc.) werden nicht erstattet. Durch das TMIK sind die Landespolizeidirektion, das LKA Thüringen und die Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei mit der Umsetzung des Pilotprojekts beauftragt. Über die dauerhafte Implementierung in den Erlass zum Sport in der Thüringer Polizei kann dann Anfang 2025 in der nächsten TPSK-Sitzung entschieden werden.

Vielen Dank an Michael Menzel und Andreas Röhner, welche in der Thüringer Polizei die Entwicklung des Sporterlasses im Interesse der Bediensteten vorantreiben. Die GdP begrüßt diese Entscheidungen und Initiativen für die Beschäftigten der Thüringer Polizei. #Gemeinsam, Miteinander, Füreinander# ■

Foto: TPSK





Das Hauptgebäude wird saniert.



Das Haus 3 wird abgerissen.

Fotos: Dähne

BAUGESCHEHEN

Rollen in Gera bald Bagger?

Es scheint, dass die Landespolizeiinspektion (LPI) in der Theaterstraße in Gera nach langen Diskussionen und Planungen endlich saniert wird. Die Finanzierung für das Projekt sei gesichert und der Innenminister von Thüringen, Georg Maier (SPD), hat vor Ort bestätigt, dass die Bauarbeiten bald beginnen können.

Der Behördenleiter der LPI Gera, der Vizepräsident und die LPD, das TLBV, der Geraer Kommunalpolitiker und Landtagsabgeordnete Daniel Reinhardt (DIE LINKE), der Innenminister Georg Maier und sogar Ministerpräsident Bodo Ramelow wurden kontaktiert, um 30 Jahre nach der Wende dafür zu sensibilisieren, dass die Arbeitsbedingungen in der LPI Gera alles andere als zeitgemäß sind. Weil es bei der Anmietung eines Ausweichobjektes Probleme gab, schien das Vorhaben in weite Ferne zu rücken. Denn eines war von Beginn an klar: Der Sanierungsstau ist so groß, dass dieses kostenintensive Bauvorhaben nur erfolgen kann, wenn für die Zeit der Sanierung Baufreiheit herrscht, sprich die Bürogebäude freigezogen sind.

Nunmehr sollen die Geraer Polizisten für die Zeit der Sanierung des zentralen Standorts in Bürocontainern auf dem Gelände der landeseigenen Immobilie in der Theaterstraße 3 umziehen. Und genau hierfür werden zeitnah die Bagger in Gera rollen, gab Minister Maier bei

seinem kürzlich stattgefundenen Besuch vor Ort bekannt.

Der erste Schritt besteht darin, einen alten Gebäudeteil, Haus 3, abzureißen, um Platz für Container zu schaffen, die als Büros für die Polizei während der Bauzeit dienen werden. Dieser Abriss soll sehr kurzfristig erfolgen. Die Sanierung wird in Zusammenarbeit mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) durchgeführt, die als Bauträger fungiert und die Finanzierung übernimmt.

Die Sanierung war in der Vergangenheit aufgrund fehlender Haushaltsmittel problematisch. Durch die Beteiligung der LEG konnte jedoch eine Lösung gefunden werden, bei der die Kosten von der LEG vorfinanziert werden und das Land die Investitionskosten durch Mietzahlungen zurückzahlt.

Der LPI-Standort wird schrittweise umgebaut, wobei einige Gebäude abgerissen und durch neue ersetzt werden. Das Haupthaus an der Theaterstraße bleibt stehen und wird modernisiert. Die LEG wird voraussichtlich die

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Thüringer Aufbaubank durchführen, bevor die eigentlichen Bauarbeiten beginnen. Es wird erwartet, dass der Standort rund 300 Mitarbeiter beherbergen wird, einschließlich der Kriminalpolizei, die derzeit noch in der Amthorstraße 6 in einem ebenso drastisch sanierungswürdigen Objekt an einem anderen Ort ansässig ist. Der gesamte Prozess ist auf mehrere Bauabschnitte ausgelegt, mit dem Ziel, spätestens bis 2028 das Haupthaus zu beziehen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 55,6 Millionen Euro, wobei die LEG 50,4 Millionen Euro für die Zurückmietung und 5,2 Millionen Euro für die Anmietung von Containern vorsieht. Der Mietvertrag mit der LEG soll bis 2050 laufen, mit Verlängerungsoptionen.

Die Sanierungsmaßnahmen werden sowohl als Wertschätzung für die Polizeibeamten als auch als Signal an die Öffentlichkeit betrachtet, dass der Staat sich modern und mitarbeiterorientiert präsentiert. Sowohl der Polizeichef Mathias Zacher als auch Innenminister Georg Maier zeigen sich optimistisch bezüglich der zukünftigen Arbeitsbedingungen und des Erscheinungsbildes des Gebäudes in der Stadt.

In eigener Sache: Die KG Gera der GdP Thüringen wird das Vorhaben weiterhin intensiv begleiten. Marko Dähne sagt hierzu: „Die bisherigen Anstrengungen zeigen, dass es sich lohnt, mit langem Atem ans Werk zu gehen. Allen am Prozess beteiligten Akteuren und besonders MdL Daniel Reinhardt gilt unser ausdrücklicher Dank für ihr Gehör und ihre Bereitschaft, die Dinge anzupacken.“ ■



GdP INTERN

Vertrauensleute der Justiz

Liebe Mitglieder der Kreisgruppe Justiz! Der Vorstand der Kreisgruppe hat beschlossen, dass wir eine Serie in der DP starten, um Euch die Vertrauensleute in den einzelnen Anstalten vorzustellen. Gerade auch, weil seit letztem Jahr der Bundesvorstand die Vertrauensleute der einzelnen Länderbezirke thematisiert, denn ohne diese Vertrauensleute gäbe es keine richtige Gewerkschaftsarbeit.

Somit werden wir in den nächsten Ausgaben der DP unsere Vertrauensleute mit einem Bild und einem kleinen Steckbrief vorstellen. Den Anfang macht die Justizvollzugsanstalt Tonna, in der zwei Vertrauensleute ihrer Tätigkeit nachgehen: unser Vorsitzender Christian Born und der stellv. Vorsitzende Dirk Trautmann.

Christian Born

Der Justizvollzugshauptsekretär ist seit 2007 bei der Justiz. Davor ist er mehreren Tätigkeiten in der freien Wirtschaft nachgegangen. Mitglied in der GdP ist er seit sieben Jahren, kurz nachdem sich die GdP-Kreisgruppe Justiz gegründet hatte.

Über seine Gewerkschaftsarbeit sagt er selbst: „Grund für meinen Eintritt in die GdP war mein Wunsch, den dienstlichen und gewerkschaftlichen Alltag mitzubestimmen, den Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen auch in schwierigen Situationen Hilfestellung zu geben. Die Kreisgruppe Justiz stand in den Kinderschuhen und mein Glück war, dass die damaligen Vorsitzenden der KG Justiz in mir etwas sahen und mir die Chance gaben, im Jahr 2018 auf der Personalratsliste für die JVA Tonna zu stehen. Das war meine Initialzündung für die Personalratsarbeit, jedoch wurde mir das Wissen, über das ich heute verfüge, nicht in den Schoß gelegt. Ich besuchte viele Seminare und Schulungen. Sehr viel profitierte ich von dem Fachwissen der GdP-Funktionäre, die ich in meinen Anfängen immer kontaktieren konnte.



Christian Born

Die VL-Arbeit ist nicht immer leicht, man muss alle Mitglieder im Auge behalten und die Informationen in der Anstalt teilen sowie den anstaltsinternen Schaukasten auf dem Laufenden halten. Hier werde ich immer besser. Es freut mich sehr, dass sehr viele Mitglieder sich bei mir melden und auf mein Wissen zurückgreifen, denn genau dafür bin ich da. Ich genieße die Arbeit mit euch, auch weil ihr mir viel zurückgibt mit euren bestätigenden Worten. Dafür danke ich euch. Ich hoffe, dass ich noch lange als Vertrauensmann für die KG Justiz tätig sein kann, denn mich erfüllt diese Aufgabe sehr.“

Dirk Trautmann

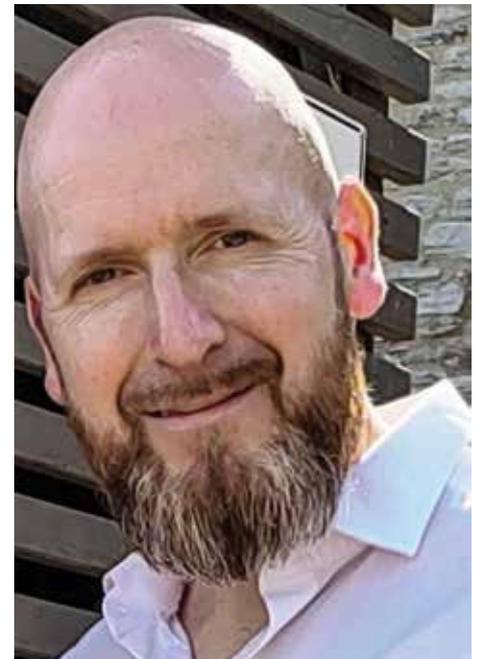
Der Justizvollzugshauptsekretär hat im Jahr 2004 seine Ausbildung im mittleren allgemeinen Dienst des Justizvollzuges begonnen. Zuvor hat er einen Handwerksberuf erlernt und war als Zeitsoldat bei der Bundeswehr tätig. Der Gewerkschaft der Polizei gehört er seit nunmehr acht Jahren an.

Er trat in die Gewerkschaft der Polizei ein, weil ihn einige „politische Leuchtturmprojekte“ der damaligen Personalführung im Justizvollzug widerstrebten. Hier musste dringend gegengesteuert werden. Aus dieser Motivation heraus entwickelte sich schnell die Mitarbeit im Vorstand der neu gegründeten Kreisgruppe Jus-

tizvollzug. Mit den Personalratswahlen 2018 begann die Personalratsarbeit in nunmehr zwei Gremien.

Von sich selbst sagt er: „Die Arbeit als Vertrauensperson ist eine Herausforderung, welcher ich mich gerne stelle. Die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertrete ich mit Freude und – wenn es sein muss – mit dem entsprechenden Nachdruck. Ziel meiner Vertrauensleutearbeit ist es, die Fragen der Bediensteten zu beantworten und eine gute Beratung abzuliefern. Mit dem gesammelten Wissen aus meiner gewerkschaftlichen Arbeit und dem Amt in den Personalratsgremien hat man fast immer eine kompetente Antwort parat. Sollte es einmal etwas komplizierter sein, dann kann

ich auf die fachliche Expertise der GdP Thüringen oder den Fachanwälten des DGB zurückgreifen. Dies macht vieles einfacher und klarer. Ich freue mich sehr, wenn man durch das gewerkschaftliche Anpacken einem Kollegen oder einer Kollegin bei einer Problemlage Unterstützung leisten kann und somit einen gewissen Schutz erzeugen kann.“ ■



Dirk Trautmann



SENIORENJOURNAL

Das muss man erst mal wissen

Die Seniorengruppe Jena hatte am 24. Januar 2024 zu einem Vortrag eingeladen. Thema: „Pflegeleistungen im Überblick“. Referentin: Susann Warnhoff vom Verein „wir pflegen!“ in Thüringen.

Susann Warnhoff hatte den Vortrag bereits beim Landesseniorentag 2023 in Gotha-Boxberg gehalten und der Vorstand der Seniorengruppe war sich schnell einig, das wäre auch etwas für die Mitglieder unserer Seniorengruppe. Ein paar Telefonate und Abstimmungen später war ein Termin gefunden. Die Anglerunion Jena war so freundlich, uns einen Raum im Vereinsheim zur Verfügung zu stellen. Ansprechendes Thema, guter Veranstaltungsort und so war es kein Wunder, dass wir 25 Seniorinnen und Senioren und eine aktive Beamtin begrüßen konnten.

Susann Warnhoff ist beim Thema Pflege eine ausgewiesene Fachfrau. Seit 2006 ist sie bei der AWO Erfurt tätig und hier in leitender Funktion zunächst für stationäre Pflegeeinrichtungen und seit 2013 in der ambulanten Pflege mit betreuten Wohngemeinschaften auch für Menschen mit Demenz. Unter ihrer Leitung betreuen 200 Pflegekräfte rund 650 Patientinnen und Patienten in und um Erfurt. Daneben ist sie Referentin für Pflegewissenschaft und Pflegethemen für Ministerien, öffentliche Behörden und die LEG Thüringen (Pflegelotsen) und aktives Mitglied im Verein „wir pflegen!“.

Nach den jüngsten verfügbaren Angaben des Landesamtes für Statistik wurden Ende 2021 von 166.453 Pflegebedürftigen in Thüringen nur 23.747 Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege gepflegt. Mehr als 85 % der Pflegebedürftigen werden also ganz oder überwiegend zu Hause gepflegt. In 38.649 Fällen hat dabei ein Pflegedienst unterstützt. Fast zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Thüringen werden also ausschließlich durch Angehörige, Freunde und Bekannte ohne Pflegeeinrichtung oder Pflegedienst gepflegt. Diese Pflegeleistungen von Angehörigen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal sich in der Regel zwei Pflegepersonen um ei-

nen Pflegebedürftigen kümmern. Vom Thema Pflege sind damit rund ein Viertel aller Thüringer direkt oder indirekt betroffen.

Nach dieser Einführung ging Susann Warnhoff auf die Pflegeleistungen aus der Pflegeversicherung ein. Diese gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeleistungen. Die Voraussetzung für den Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist eine Einstufung in einen von fünf Pflegegraden. Generell werden Pflegeleistungen nur auf Antrag gewährt. Dabei gilt für gesetzlich Versicherte, die Pflegeversicherung folgt automatisch der Krankenversicherung. Es ist also immer die Pflegekasse zuständig, die zur Krankenversicherung des Versicherten gehört. Der Pflegegrad wird dem Pflegebedürftigen von der Pflegekasse zugeteilt, nachdem ein qualifizierter Gutachter die individuelle Pflegesituation vor Ort erfasst und ein Pflegegutachten erstellt hat. Je höher der festgestellte Pflegegrad, desto höher sind die gewährten Pflegeleistungen.

Die Begutachtung Pflegebedürftiger erfolgt durch den Medizinischen Dienst (MD), dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die Begutachtung gesetzlich zugewiesen ist. Beim MD Thüringen liegen derzeit schätzungsweise 20.000 unbearbeitete Anträge. Da die Begutachtung der Pflegebedürftigen in vielen Fällen nicht rechtzeitig erfolgt, kann die Pflegekasse auch nicht fristgerecht über den Antrag entscheiden und einen Pflegegrad zu teilen. Die Pflegekasse hat dem Pflegebedürftigen spätestens 25 Arbeitstage nach Eingang des Antrages ihre Entscheidung mitzuteilen. Erteilt

die Pflegekasse den Bescheid nicht rechtzeitig, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung unverzüglich 70 Euro an den Antragsteller zu zahlen. Gegen die Entscheidung der Pflegekasse kann Widerspruch eingelegt werden. Die Entscheidung über den Widerspruch kann bis zu einem halben Jahr dauern. Deshalb kann es sinnvoll sein, gegen den ersten Bescheid einen Widerspruch einzulegen und gleichzeitig einen neuen Antrag zu stellen. Über diesen muss wieder innerhalb von 25 Arbeitstagen entschieden werden.

Die Einstufung in einen Pflegegrad beurteilt der MD mithilfe von sechs Modulen. In jedem Modul werden nach festgelegten Kriterien Punkte vergeben. Eingeschätzt wird die Mobi-



Susann Warnhoff (links) hat aufmerksame Zuhörer.

lität. Bei diesem Modul geht es um Positionswechsel im Bett, sicheres sitzen, die Fortbewegung in der Wohnung und Treppen steigen. Im Modul Kognitive und kommunikative Fähigkeiten geht es um die Alltagsorientierung und die Kommunikation mit anderen. Wichtig ist auch das Modul Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (nächtliche Unruhe, ängstliches oder depressives Verhalten oder die Abwehr von Pflegemaßnahmen). Weitere Module sind die Fähigkeit zur Selbstversorgung, der selbstständige Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und die Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte. Je höher die vergebene Punktzahl, desto höher die Pflegestufe. **(wird fortgesetzt)**



INFO-DREI

Zulage wegen Kinderpornografie in ...

... Thüringen

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Fallzahlen von Ermittlungsverfahren zur Herstellung, Verbreitung, dem Erwerb und Besitz von Kinderpornografie bundesweit mehr als versechsfacht. Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Arbeit der US-amerikanischen Organisation NCMEC zurückzuführen. 2023 wurden in den LPI Gera und Nordhausen die meisten NCMEC-Meldungen erfasst.

Mit der Novelle der ThürEZulV vom 2. Juni 2020 erhalten Polizeivollzugsbeamte gemäß § 18 eine Zulage in Höhe von 50 Euro monatlich, wenn diese an mehr als der Hälfte ihrer Arbeitszeit mit der Bearbeitung von Kinder- und Jugendpornografie befasst sind. Mit der Zulage soll dem weit über die Besonderheit des Kriminal- und Ermittlungsdienstes hinausgehenden psychischen Belastungen und stressfördernden Arbeitssituationen Rechnung getragen werden.

In Anbetracht der physischen und psychischen Belastungen ist eine Zulage auch für in diesem Bereich tätige Tarifbeschäftigte in gleicher Höhe angezeigt. Sie existiert gegenwärtig nicht. Die Landespolizeidirektion hat bei der Ermittlung der Tätigkeiten von Beschäftigten, welche im Bereich von NECMEC-Verfahren zur digitalen Unterstützung der Polizeivollzugsbeamten eingesetzt sind, festgestellt, dass diese Tätigkeiten der Entgeltgruppe 6 zugeordnet werden können. Eine entsprechende Ausschreibung als sog. „Bürosachbearbeiter/in KPI – Digitale Ermittlungsunterstützung“ erfolgte für alle sieben Kriminalpolizeiinspektionen im 4. Quartal 2023.

Durch das Behördliche Gesundheitsmanagement werden in Zusammenarbeit mit der Supervisorin des TLKA Supervisionsangebote unterbreitet. Darüber hinaus wurden Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze der Sachbearbeitung von Sexualdelikten mit entsprechenden Maßnahmen und Empfehlungen erstellt. Neben Supervisionsangeboten werden u. a. auch Resilienztrainings angeboten.

Marko Dähne

... Sachsen

Im Zuge der Änderung der Sächsischen Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütung wurde eine neue Zulage für Polizeivollzugsbeamte, die mit der Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie befasst sind, vorgeschlagen. Hierfür kämen Mitarbeiter in Betracht, die ausschließlich oder ganz überwiegend (mindestens 75 %) mit der Sachbearbeitung von Ermittlungsverfahren solcher Delikte befasst sind. Im LKA müssen die Mitarbeiter der Kost. Kinderpornografie im Dez. 31/1 (KoSt Kipo) und die Mitarbeiter der Internet- und Netzwerkforensik im Dez. 31/5 täglich Bilder und Videos bewerten, die u. a. den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zeigen. Daraus resultiert eine besondere psychische Belastung für die Mitarbeiter. Diese entsteht durch die Intensität der Handlungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und durch die Menge der zu bewertenden Dateien. Hier liegt der Anteil der Arbeitszeit, der hierfür aufgewendet wird bei mehr als 75 %. Bisher wird den gesundheitlichen Risiken durch das Angebot von Supervisionen begegnet, um psychische Belastungen zu erkennen. Durch professionelles Coaching, Methoden der Stressprophylaxe und Stressbewältigung wird versucht, gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage gab es bisher keine Möglichkeit, den Ermittlern/Auswertern bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie eine Erschwerniszulage zu gewähren. Aus Sicht des Landeskriminalamtes sollte den Mitarbeitern, die ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) mit der Sachbearbeitung von Ermittlungsverfahren der Kinder- und Jugendpornografie beschäftigt sind, eine Zulage gewährt werden, um ihnen einen Ausgleich für die besonderen psychischen Belastungen bei der Arbeit zu schaffen. Als GdP setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen in dem Bereich ein. Hier ist noch viel möglich, mit Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen.

Christin Gerull

... Sachsen-Anhalt

Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist eine Primäraufgabe der Landespolizei Sachsen-Anhalts. Eine permanente Bearbeitung von Kinderpornografie und Missbrauchsdelikten erscheint potenziell gesundheitsgefährdend und hier muss unseres Erachtens auch die Fürsorgepflicht gem. PDV 100 des Dienstherrn vollumfänglich greifen. Einhergehend mit den an die Tätigkeit geknüpften Belastungen fällt es den mit der Bekämpfung der Kinderpornografie ermittelnden Polizeivollzugsbeamten und -beamten schwer, nach arbeitsreichen Ermittlungen die Bilder aus den Köpfen zu bekommen.

Hier werden die Ermittlungspersonen mit Situationen konfrontiert, die zu Alpträumen oder zu selbstschädigendem Verhalten führen können. Es kann sein, dass man nicht mehr in der Lage ist, das Gesehene zu bewältigen, das führt zu einer Hilflosigkeit, die seelisch und körperlich beeinträchtigend sein kann. Aus diesem Grund finden in dem sachbearbeitenden Bereich unter anderem auch flankierend zu dieser Tätigkeit eintägige und mehrtägige Supervisionen statt. Eine finanzielle Zulage allein kann die physischen Folgen in diesem Arbeitsbereich nicht ausgleichen, aber es wäre zumindest ein Anfang für die erforderliche Wertschätzung aus Respekt gegenüber der geleisteten Arbeit der dort Beschäftigten.

Des Weiteren muss der Personalkörper weiter gestärkt werden, um die Möglichkeit zu schaffen, dass der betreffende Personenkreis Rückzugsräume erhält und sich Auszeiten vom Dienst nehmen kann. Es ist die Hauptaufgabe des Dienstherrn, so viele wie möglich der belastenden Rahmenbedingungen, die in seinem Wirkungskreis liegen, zu minimieren. Die GdP LSA unterstützt weiterhin die Forderung der Einführung einer angemessenen Erschwerniszulage für KIPO-Ermittlungen. Dabei darf es in der Folge aber nicht bleiben! Andere belastende Tätigkeiten dürfen ebenso nicht außer Acht gelassen werden.

Der Landesvorstand